



BISTUMSHAUSHALT 2026

Information über die
Verwendung der Kirchensteuermittel

FÜR DEIN LEBEN GERN.



**BISCHÖFLICHES
GENERALVIKARIAT**
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

Bistumshaushalt 2026

Information für die Pfarreien über die Verwendung der Kirchensteuermittel

Das Bistum Münster (NRW-Teil) stellt auch 2026 seinen Haushalt in einer Darstellung auf, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert. Er unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Der Gesamtergebnisplan 2026 stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamt-Erträge	766.149.128,-- Euro
Gesamt-Aufwendungen	785.016.280,-- Euro

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein planerischer Fehlbedarf in Höhe von 18,9 Mio. Euro. Dieser Fehlbedarf soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31.12.2024 auf rund 132,98 Mio. Euro. Unabhängig von der Verwendung des Jahresüberschusses 2024 wird dieser Bestand zunächst ausreichen, die absehbaren Defizite der Folgejahre auszugleichen.

Zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplans gehört auch die Bilanz des Vor-Vorjahres.

Aktiva	31.12.2023	31.12.2024	Passiva	31.12.2023	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
1. Anlagevermögen	2.366,25	2.419,18	1. Eigenkapital	1.477,45	1.461,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,35	0,21	1.1 Allgemeine Rücklage	1.221,38	1.202,73
1.2 Sachanlagen	749,85	759,80	1.1.1 Deckungsrücklage	61,32	70,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	2,13	2,16	1.2 Sonderrücklagen	36,05	36,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke	540,03	522,87	1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	2,10	1,31
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	77,82	75,64	1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	33,88	34,98
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,12	0,12	1.2.3 Sonderrückl. Mittagsverpflegung Schulen	0,06	0,06
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,48	0,84	1.3 Ausgleichsrücklage	132,98	132,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,20	15,00	1.4 Jahresüberschuss	25,72	19,02
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	116,07	143,17	2. Sonderposten	17,83	20,09
1.3 Finanzanlagen	1.616,05	1.659,17	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	6,70	8,33
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33,70	34,80	2.4 Sonstige Sonderposten	11,13	11,76
1.3.2 Beteiligungen	4,96	4,96	3. Rückstellungen	920,10	994,30
1.3.3 Sondervermögen	8,40	8,40	3.1 Pensionsrückstellungen	875,18	952,83
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.559,36	1.601,07	3.5 Sonstige Rückstellungen	44,92	41,46
1.3.6 Ausleihungen	4,27	3,70	4. Verbindlichkeiten	32,12	25,46
1.3.7 Sonstige Finanzanlagen	5,37	6,24	4.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	11,68	10,19
2. Umlaufvermögen	84,34	86,00	4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	8,85	1,76
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	34,45	31,22	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9,34	10,25
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	2,26	3,26
2.4 Liquide Mittel	49,89	54,78	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13,78	14,71
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10,71	10,48			
Summe	2.461,29	2.515,66	Summe	2.461,29	2.515,66

Ergebnisplan des Bistums

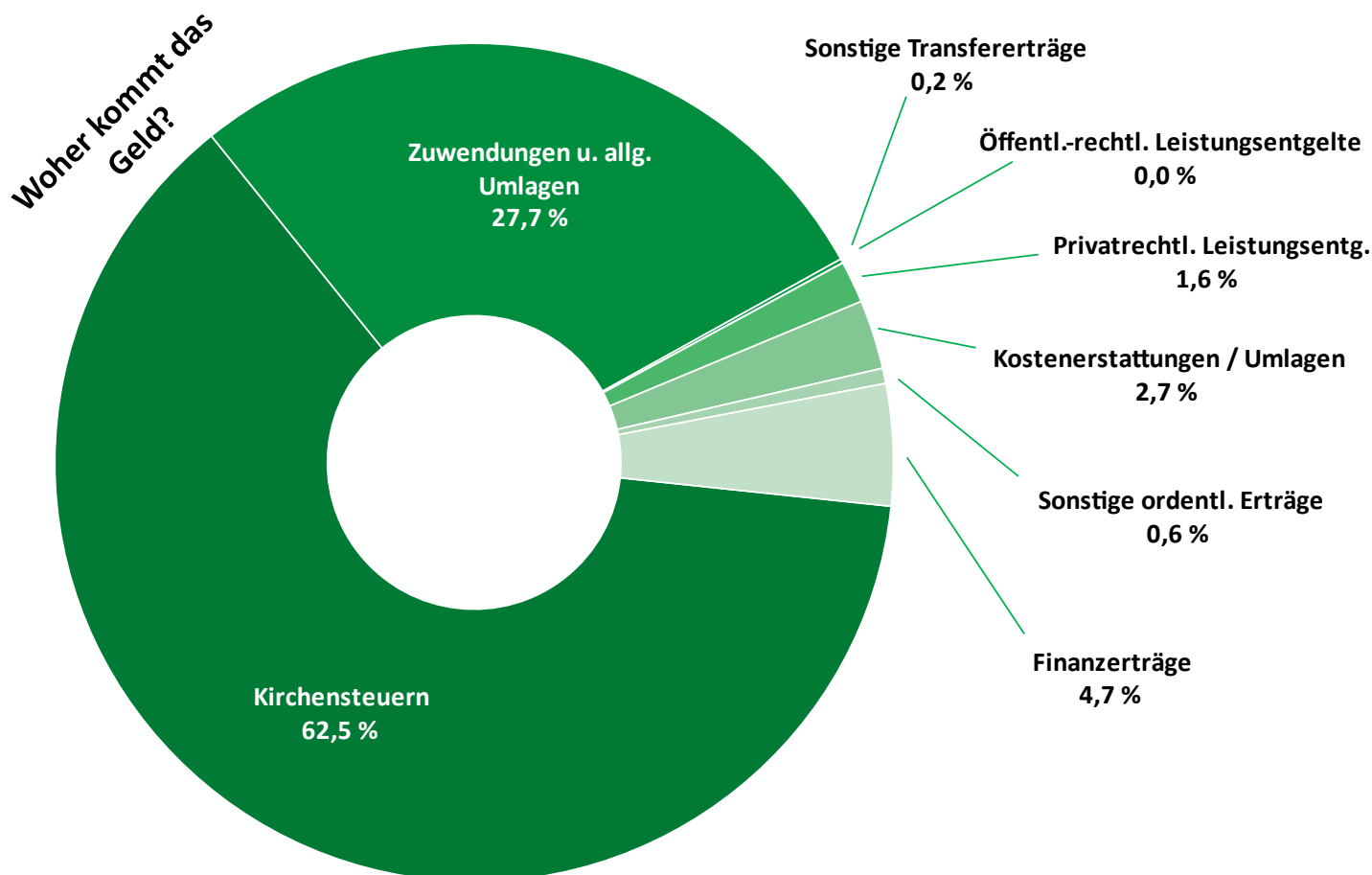
Vorwort: Mit dem Haushaltsjahr 2026 wird die im Vorjahr eingeführte doppelte Finanzsoftware erstmals umfassend in der Haushaltsplanung und -umsetzung eingesetzt. Die Umstellung hat in einzelnen Bereichen zu geringfügigen Verschiebungen geführt, die jedoch keine strukturellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben. Strukturelle Veränderungen zeigen sich hingegen im Zuge des Projekts „Verwaltung neu denken“, das die Organisationsentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat bereits seit dem Jahr 2024 weiter vorantreibt. Diese Veränderungen werden sich zunehmend in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre widerspiegeln.

Der Haushaltsplan 2026 geht von einem Anstieg der Kirchensteuererträge auf 479,2 Mio. Euro aus (+ 21,7 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2025). Diesem Zuwachs stehen jedoch auch deutlich sinkende Finanzerträge gegenüber. Insgesamt bleiben die Erträge hinter dem Niveau zurück, das erforderlich wäre, um die stetig steigenden Aufwendungen vollständig zu decken. Diese resultieren insbesondere aus höheren Tarifaabschlüssen sowie aus weiterhin hohen Ausgaben für die Versorgungssicherung.

Im Rahmen der Planung für das Jahr 2026 wird auf der Ertragsseite unter anderem mit Einnahmen aus Guthabenzinsen aus den Versorgungsrückstellungen gerechnet. Auf der Aufwandsseite zeigt das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2024, dass der versicherungsmathematische Barwert zum Jahresabschluss 2024 zu rund 90 % durch vorhandene Mittel gedeckt ist. Die verbleibende Unterdeckung beträgt etwa 10 % bzw. rund 105,7 Mio. Euro. Unsicherheitsfaktoren ergeben sich aus der Mitgliederentwicklung sowie den anhaltenden geopolitischen Krisen, insbesondere dem Ukrainekrieg und der Nahost-Krise.

Bereits 2019 hat die Diözesanverwaltung einen Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Ziel hatte, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste „Einsparpotentiale“ in einer Größenordnung von rd. 32,7 Mio. Euro umzusetzen. Das Sparziel konnte weitgehend erreicht werden. Bedingt durch die Demografie sowie weiterhin hohe Kirchenaustrittszahlen zeichnet sich allerdings die Notwendigkeit ab, den Spar- und Strategieprozess in eine 2. und ggf. 3. Stufe zu überführen. Der im Frühjahr 2024 abgeschlossenen Neuorganisation des Bischöflichen Generalvikariates soll eine entsprechende Ziel- und Aufgabenkritik folgen.

Die Verteilung der Ertragsarten lässt sich der folgenden Grafik entnehmen. In allen gezeigten Grafiken sind die Spendeneträge und -aufwendungen für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da sie als „durchlaufende Posten“ nicht im Haushaltsplan abzubilden sind.



Bei der mit 27,7 Prozent (212,3 Mio. Euro) nach den Kirchensteuern nächstgrößeren Ertragsposition, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, ist zu beachten, dass hiervon rund 180,1 Mio. Euro auf Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen entfallen.

Der Haushaltsplan ist vollständig abrufbar im Internet unter dem Link:

https://www.bistum-muenster.de/startseite_des_bistum/bistumsverwaltung/fachbereich_finanzen_und_bauen/abteilung_finanzen_vermoege_n_und_steuern

Aufwendungen 2026

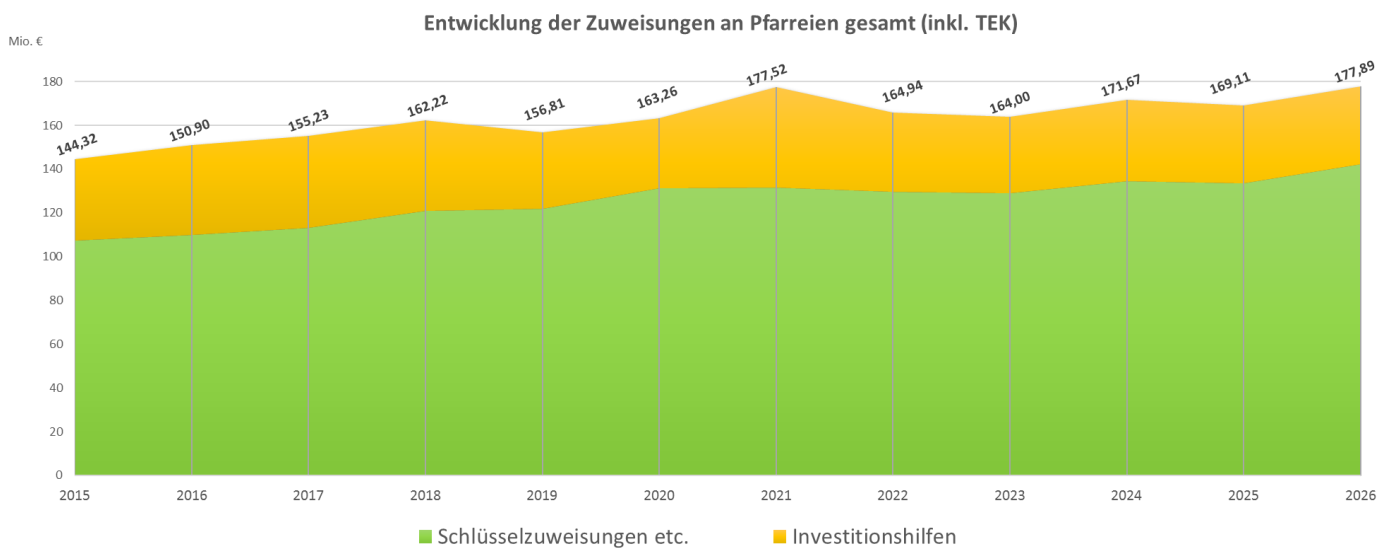
Im Bistumshaushaltsplan 2026 sind Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 785,0 Mio. Euro veranschlagt. Die im Folgenden genannten Beträge stellen jeweils Salden, also eine Nettoaufwandsdarstellung (Aufwendungen ./. Erträge) unter Einbeziehung der internen Leistungsverrechnung dar. Die finanzpolitisch geprägten Produktbereiche 11 (Finanzen) und 12 (Versorgung) bleiben dabei im Sinne einer besseren Darstellung und Vergleichbarkeit der originären Bistumsaufgaben unberücksichtigt.

Pfarreien

Der größte Teil der (Netto-)Aufwendungen in den Produktbereichen 1 bis 10 entfällt mit rund 54,3 Prozent auf die Pfarreien im Bistum. Der Personalaufwand für das Seelsorge- und Verwaltungspersonal schlägt hier mit 72,9 Mio. Euro zu Buche. Die größten Aufwandspositionen bleiben aber unverändert mit 194,3 Mio. Euro die Zuweisungen an die Pfarreien und örtlichen Einrichtungen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen und Investitionshilfen für die Pfarreien und deren Tageseinrichtungen für Kinder, aber auch sonstige Zuwendungen, z. B. für innovative Projekte in der Pastoral, OT-Heime und andere Unterstützungsangebote.

Mit Wirkung vom 01.01.2026 wurde eine neue Schlüsselzuweisungsordnung verabschiedet. Ziel der neuen Zuweisungsordnung ist es, die Zuweisung der veranschlagten Transferaufwendungen transparent, planbar und verwaltungsarm auszugestalten, die Eigenverantwortung der Pfarreien zu stärken, solidarische Ausgleichsmechanismen zu sichern und zugleich Anreize zur Ertragssteigerung zu setzen. Die Schlüsselzuweisungsordnung ist für die Jahre 2026, 2027 und 2028 gültig. Die Zuweisungssumme wird für 2026 auf Basis des Ansatzes 2025 zuzüglich 3 % festgesetzt und für 2027 sowie 2028 jeweils um einen Inflationsausgleich gegenüber dem Vorjahr angepasst.

Die „Tageseinrichtungen f. Kinder“ (TEK) erhalten Schlüsselzuweisungen gemäß Zuweisungsordnung in einer Höhe von rund 33,3 Mio. Euro.



Die Investitionsfördermittel (Transferaufwendungen) für Baumaßnahmen an Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern belaufen sich auf 31,1 Mio. Euro. Weitere 4,0 Mio. Euro sind zur Verringerung des baulichen „Investitionsstaus“ im Kita-Bereich enthalten.

Schulen

Der laufende Betrieb der Schulen und Schülerheime sowie die weiteren Aufwendungen im Schulbereich stellen den zweitgrößten Nettoaufwandsblock dar. Den Erträgen in Höhe von insgesamt 190,3 Mio. Euro (u. a. aus den bereits genannten Landeszuschüssen) stehen Aufwendungen in Höhe von rund 236,8 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für diesen Bereich liegt damit bei rund 46,7 Mio. Euro. Insgesamt liegt die Haushaltsbelastung für den Bereich der Schulen damit bei 10,0 Prozent. Für Bauinvestitionen im Schulbereich sind 36,3 Mio. Euro eingeplant, welche sich in Folgejahren über die Abschreibungen ergebniswirksam auswirken werden.

Soziale Dienste

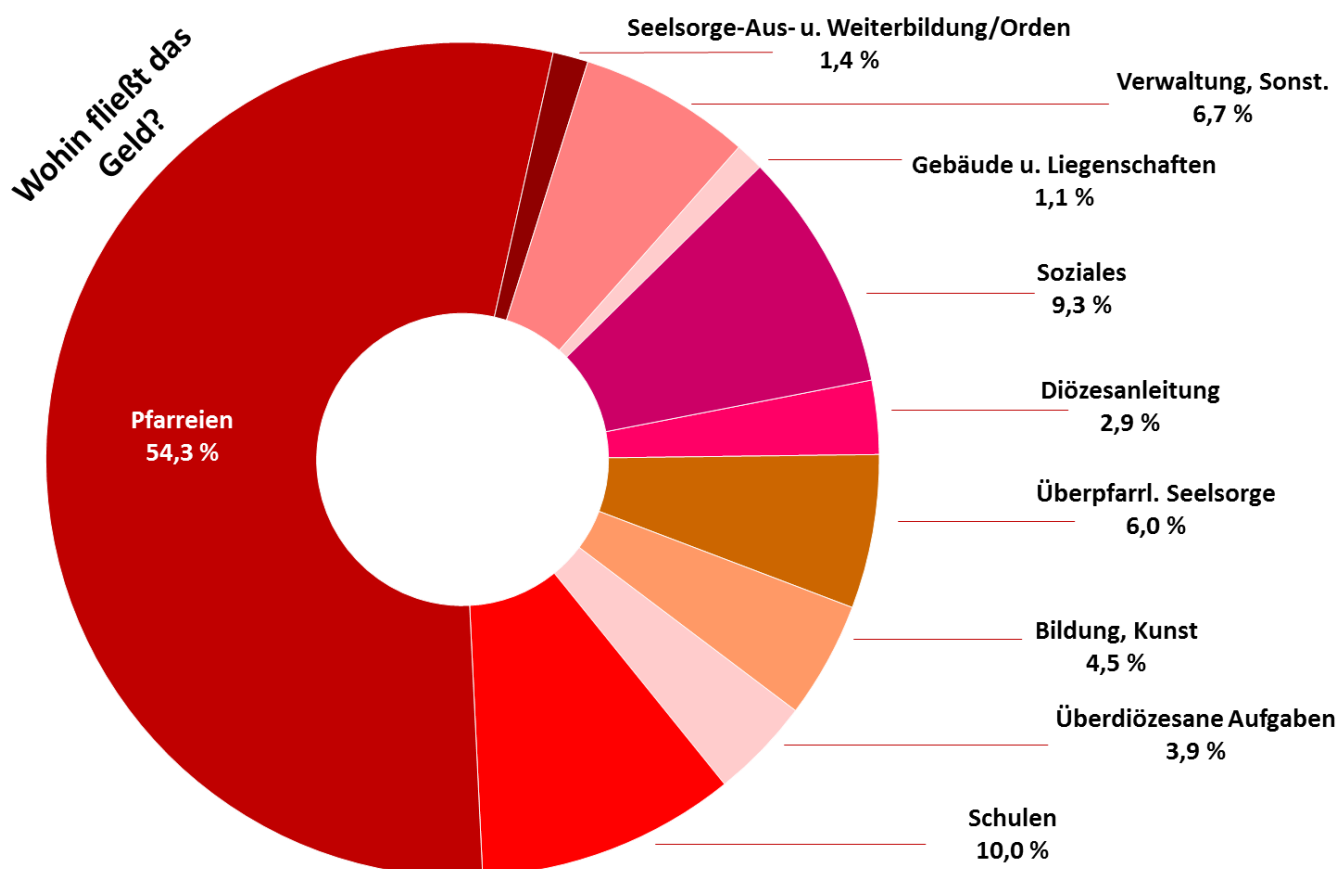
9,3 Prozent der Bistumsaufwendungen entfallen auf die Sozialen Dienste (rund 43,2 Mio. Euro). Hiervon sind allein rund 26,8 Mio. Euro für die Ortscaritas- u. Fachverbände und 4,8 Mio. Euro unmittelbar für den Diözesancaritasverband vorgesehen. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird mit rund 5,6 Mio. Euro, das studentische Wohnen mit 1,4 Mio. Euro und der Bereich der Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen mit 3,0 Mio. Euro unterstützt. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich unverändert auf 1,2 Mio. Euro.

Bildung und Kunst

Im Jahr 2026 belaufen sich die Nettoaufwendungen für die außerschulische Bildung sowie für Kunst und Kultur im Bistum auf rund 20,9 Mio. Euro, was einem Anteil von 4,5 Prozent am Gesamtbudget entspricht. Im Mittelpunkt stehen Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser, sowie Fördermittel für Büchereien und Museumseinrichtungen im Bistum. Besondere Bedeutung kommt den geplanten Modernisierungsmaßnahmen an den Bildungshäusern zu, für die insgesamt 5,8 Mio. Euro vorgesehen sind. Zusätzlich werden in den kommenden Jahren jährlich rund 400.000 Euro für die Inventarisierung und Digitalisierung der Kunstgüter in den Pfarreien des Bistums eingesetzt.

Überpfarrliche Seelsorge

Die Überpfarrliche Seelsorge beinhaltet unter anderem Aufwendungen für die Kinder und Jugendseelsorge, die Jugend- und Erwachsenenverbände, die muttersprachlichen Gemeinden und die kategoriale Seelsorge. Hier verortet sind aber auch die Einrichtungen von diözesanweiter und darüber hinausgehender Bedeutung wie das Bistumsarchiv, die Domkirche, die Katholische Studierenden- und Hochschulgemeinde (KSHG) und das Tagungshaus KUBUS in Rheine-Bentlage. Es werden insgesamt 27,7 Mio. Euro aufgewendet.



Überdiözesane Aufgaben

Aus dem Produktbereich „Überdiözesane Aufgaben“ (18,2 Mio. Euro, 4,0 Prozent) werden allein 9,4 Mio. Euro für die Zuweisung an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) verwendet, über den die 27 deutschen Bistümer ihre gemeinsamen Aufgaben, überwiegend Projekte der Weltkirche, finanzieren. Weitere 1,4 Mio. Euro werden für gemeinsame Projekte der NRW-Diözesen im „Überdiözesanen Haushalt NRW“ verwendet. Mindestens 1 Prozent des jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommens soll für Projekte der weltkirchlichen Arbeit bzw. der Missions- und

Entwicklungshilfe eingesetzt werden. Hierfür sind entsprechende Aufwendungen in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro eingeplant.

Auf Ebene des VDD wurde ein Interdiözesanes Sicherungssystem eingeführt, welches in finanzielle Schwierigkeiten geratene Bistümer unterstützen soll. Das Bistum wendet hierfür 2,2 Mio. Euro im Jahr 2026 auf.

Verwaltung und zentrale Dienstleistungen

6,7 Prozent (31,0 Mio. Euro) der Nettoaufwendungen entfallen auf die Bistumsverwaltung und zentr. Dienstleistungen. Hiervon werden 11,9 Mio. Euro durch den Betrieb und die Entwicklung der bischöflichen IT-Landschaft verursacht. Eine flächendeckende verursachungsgerechte Verteilung der IT-Aufwendungen auf die verursachenden Produktbereiche befindet sich in der fortschreitenden Umsetzung.

Außerhalb der IT fallen weitere 18,9 Mio. Euro für die Personal- und Sachaufwendungen der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten der Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen an.

Das Bistum ist darüber hinaus in weiteren Bereichen tätig:

- Auf den Bereich Orden und die Aus- und Weiterbildung des seelsorglichen Personals entfallen 1,4 Prozent der Nettoaufwendungen des Bistumshaushalts.
- Für Bauunterhaltungs- und Abschreibungsaufwendungen an bischöflichen Verwaltungsgebäuden, Dienst- und Mietwohnungen und sonstige Grundstücke fallen 1,1 Prozent an.
- Für die Diözesanleitung, bestehend aus dem Bischöflichen Offizialat (Kirchengericht), übergeordneten Aufgaben (Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Recht), Räten und Mittelinstanzen werden 2,9 Prozent aufgewendet.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Bistumshaushalt 2025 weist insgesamt, über die diversen Einzelbereiche verteilt, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 27,8 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf das immobile Liegenschaftsvermögen (insbesondere Schulen) rund 25,5 Mio. Euro und auf das bewegliche Anlagevermögen des Bistums rund 2,2 Mio. Euro.

Zukünftige Entwicklung

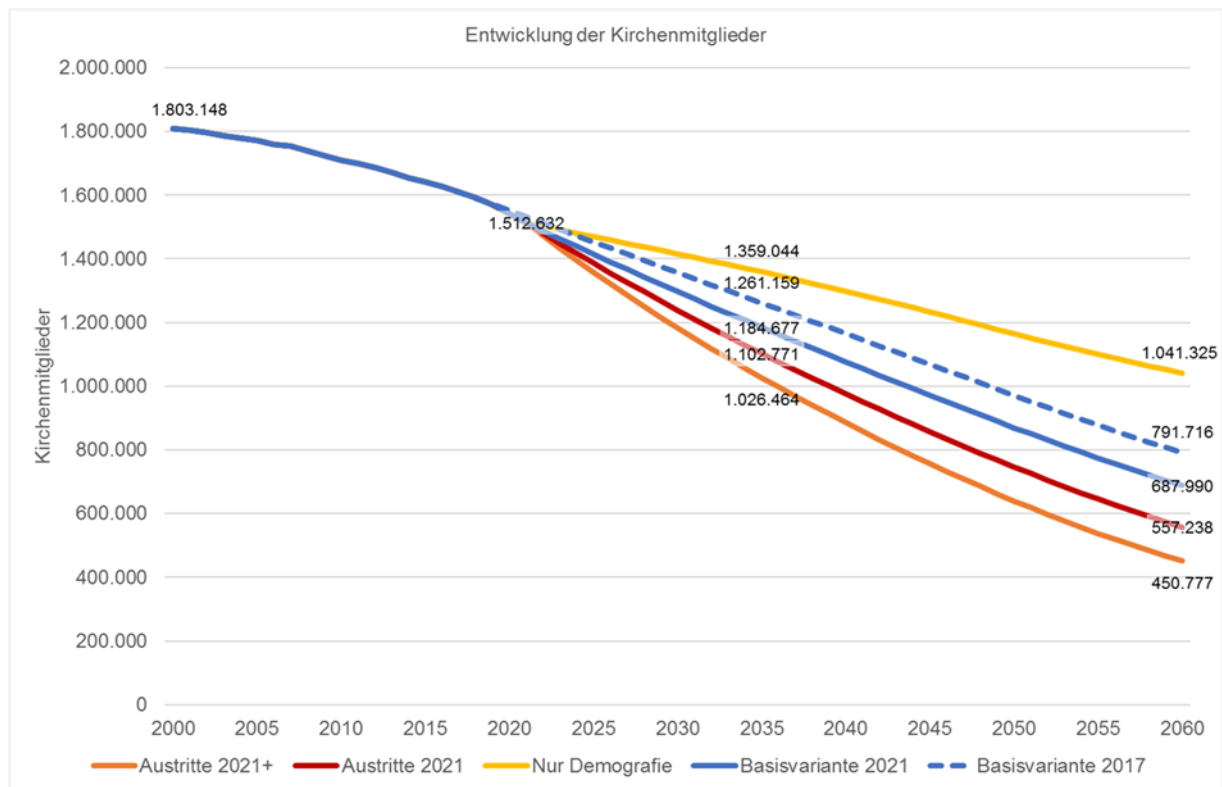
Ein Blick auf die Katholikenzahlentwicklung im Bistum Münster zeigt, dass der nrw.-Teil des Bistums Münster im Zeitraum zwischen 2007 und 2024 inzwischen rund 20,4 Prozent seiner Mitglieder verloren hat (rund 359.000). Darüber hinaus steigt das Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2023 von 47,3 auf 47,5 zum 31.12.2024 weiter an. Die Tabelle zeigt folgende Altersschichtung:

	bis 30 Jahre (in Tsd.)	bis 60 Jahre (in Tsd.)	Über 60 (in Tsd.)
2007	574,9	735,7	443,6
2024	390,1	526,3	478,7
Veränderung	-184,8	-209,4	+35,2
Veränderung in %	-32,1 %	-28,5 %	+7,9 %

Auf Basis der vorstehenden Daten ist bereits ablesbar, in welchen Größenordnungen sich die Mitgliederzahlen allein aufgrund der demografischen Entwicklung mit welcher Auswirkung auf die Altersstruktur mindestens weiter verschieben werden. Die jeweiligen Austrittszahlen in den Folgejahren werden diese bereits ablesbare Tendenz, neben den niedriger werdenden Taufzahlen, weiter verschärfen.

Nach dem derzeitigen Stand (31.12.2024) ist somit von einer noch weiteren Verschlechterung der langfristig prognostizierten Entwicklung auszugehen. Auch muss in Erwägung gezogen werden, dass das Austrittsverhalten aufgrund nachfolgender Entwicklungen nochmals negativ beeinflusst werden könnte:

- weiter sich verschlechternde wirtschaftliche „Rahmenbedingungen“ - maßgebend in Bezug auf weiter steigende Lebenshaltungskosten, Energiepreise etc.
- Eröffnung der Möglichkeit eines digitalen Kirchenaustritts in den kommenden Jahren



Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge (Gutmann und Peters – Update 2021)

Entsprechend sind alle Verantwortlichen im Bistum Münster aufgerufen, jetzt zu überlegen, welche Aufgaben in naher Zukunft noch mit welchem Personal geleistet werden können und welche nicht mehr. Die Planung macht deutlich, dass das Bistum jetzt noch über finanziellen Handlungsspielraum verfügt. Dieser muss aber, insbesondere wegen der Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, genutzt werden, zumal das Bistum auch in Zukunft sicher noch sehr gutes und qualifiziertes Personal benötigt.

Der Kirchensteuerrat hat aus diesen Gründen beschlossen, dass bis zum Jahr 2030 Entlastungen, die im Saldo 45 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 ausmachen, vorgenommen werden müssen. Bezüglich der weiteren Daten zur mittelfristigen Finanzplanung des Bistums wird auf den veröffentlichten Haushaltsplan hingewiesen.

Finanzplan des Bistums

Der Gesamtfinanzplan enthält neben den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – die sich mit wenigen Ausnahmen analog den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans darstellen – auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Bistums.

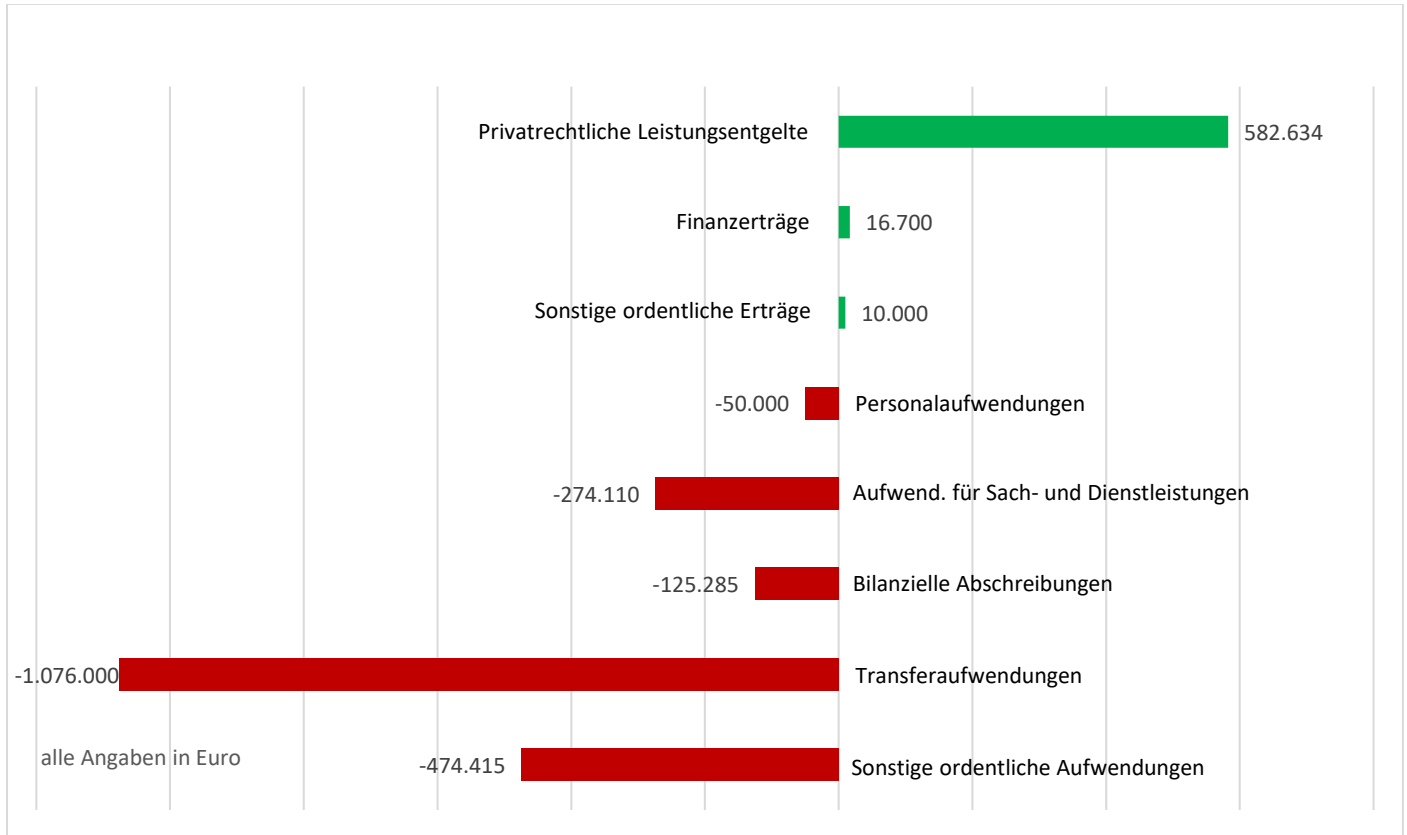
Neben der laufenden Finanzierungstätigkeit sind im Investitionsbereich Einzahlungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 67,6 Mio. Euro vorgesehen.

Von den Auszahlungen entfallen auf investive Baumaßnahmen 62,7 Mio. Euro; hiervon rund allein 36,3 Mio. Euro auf Schulbaumaßnahmen, weitere 7,2 Mio. Euro auf den Bildungsbereich sowie rund 19,2 Mio. Euro auf Baumaßnahmen an anderen Verwaltungs- und Dienstgebäuden. Weitere 3,3 Mio. Euro sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und 1,7 Mio. Euro für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.

Für Schulbaumaßnahmen werden 2026 Einzahlungen in Höhe von 0,08 Mio. Euro sowie Tilgungs- und Ablösungszahlungen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro veranschlagt.

Der Bischöfliche Stuhl 2026

Den Ergebnisplan für das Jahr 2026 hat der Kirchensteuerrat mit Erträgen in Höhe von 613.684 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 1.999.810 Euro festgesetzt. Der planerische Fehlbetrag beläuft sich auf eine Summe von 1.386.126 Euro.



Erträge

Der Bischöfliche Stuhl erzielt privatrechtliche Leistungsentgelte aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden. Darüber hinaus werden aus den bischöflichen Liegenschaften Erbbauzinsen erzielt. Ebenfalls aus diesen Liegenschaften ergeben sich durch Mietnebenkosten die Kostenerstattungen und -umlagen. Durch das weitgehende Abschmelzen des monetären Anlagevermögens werden 2026 Zinserträge in Höhe von rund 16.700 Euro erwartet.

Aufwendungen

Im Jahr 2026 stellt der Bischöfliche Stuhl erhebliche Mittel für verschiedene Aufgaben bereit. Ein Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Betroffenen sexuellen Missbrauchs. Für die Arbeit der Ansprechpersonen in entsprechenden Verfahren sind 50.000 Euro vorgesehen. Zusätzlich werden externe Beratungsleistungen in Höhe von 35.000 Euro finanziert, um eine qualifizierte Begleitung sicherzustellen.

Ein weiterer großer Bereich betrifft die Unterhaltung der dem Bischöflichen Stuhl zugeordneten Gebäude und Grundstücke. Für die laufende Bauunterhaltung sind 160.250 Euro eingeplant, hinzu kommen Energiekosten und allgemeine Bewirtschaftungskosten. Auch bilanzielle Abschreibungen auf den Immobilienbestand schlagen mit 125.285 Euro zu Buche, wobei der größte Teil auf Dienst- und Mietwohnungen entfällt.

Die finanziellen Rücklagen des Bischöflichen Stuhl waren 2024 aufgebraucht. Die eigenen jährlichen Erträge des Bischöflichen Stuhls hätten nicht ausgereicht, ein mögliches Darlehen durch das Bistum zu bedienen. Der Bischöfliche Stuhl wurde daher aus der Clearing-Rückzahlung für das Jahr 2020 mit einem Teilbetrag von 10 Mio. Euro in die Lage versetzt, die bereits entstandenen Fehlbeträge von rd. 2 Mio. Euro auszugleichen, weitere Zahlungen zur Anerkennung des Leids zu tragen und wieder auf wirtschaftlich soliden Füßen zu stehen. Für die Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt leistet das Bistum Münster in 2026 über den Bischöflichen Stuhl voraussichtlich einen Beitrag von einer Million Euro an das bundesweite Anerkennungskonto. Darüber hinaus wird die Arbeit der

unabhängigen Aufarbeitungskommission mit 50.000 Euro unterstützt, um Transparenz und Aufarbeitung weiter zu fördern.

Für Prävention und Hilfen im Bereich Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt stehen 445.000 Euro bereit. Diese Mittel dienen unter anderem der Finanzierung von Therapien, Rechtskosten und Fahrtkosten. Weitere Aufwendungen betreffen Versicherungen und rechtliche Verpflichtungen für die bischöflichen Liegenschaften.

Der Finanzplan des Bischöflichen Stuhls enthält Einzahlungen in Höhe von 603.684 Euro und Auszahlungen in Höhe von 1.874.525 Euro. Der Bestand der Liquiden Mittel sollte sich planmäßig entsprechend um rund 1.270.841 Euro verringern.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum 31.12.2024

(Kurzform)

Aktiva	31.12.2023	31.12.2024	Passiva	31.12.2023	31.12.2024
1. Anlagevermögen	24.662.753,24	24.335.450,94	1. Eigenkapital	24.468.020,55	24.466.972,41
2. Umlaufvermögen	20.878,82	9.189.722,83	2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten	215.611,51	9.058.201,36
			4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe	24.683.632,06	33.525.173,77	Summe	24.683.632,06	33.525.173,77

Bischöfliches Generalvikariat

Fachbereich Finanzen und Bauen

Referat Bistumshaushalt, Kirchensteuerverwaltung und Controlling

Spiegelturm 4

48143 Münster

Fon 0251 495-6248

gehling@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de